

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Erwin Huber, Tobias Reiß, Albert Füracker, Dr. Otto Hünnerkopf, Markus Blume** und **Fraktion (CSU)**,

Tobias Thalhammer, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Dr. Otto Bertermann, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß und **Fraktion (FDP)**

EEG-Novellierung – Kosteneffizienter Ausbau und Marktintegration der erneuerbaren Energien

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Energiekonzept „Energie innovativ“ der Staatsregierung. Danach soll in zehn Jahren die bayerische Stromversorgung zu 50 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich im Bundesratsverfahren zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) dafür einzusetzen, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch vorangetrieben wird, zugleich aber ausreichende Kostensenkungs- und Innovationsanreize bestehen. Zentrale Herausforderung für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien wird sowohl ein umfassender Netz- und Speicherausbau auf allen Spannungsebenen als auch die schnelle Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien sein. Insbesondere soll eine schrittweise, aber zügige Heranführung an den Markt und damit eine stärker bedarfsgerechte Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien herbeigeführt und die Systemverantwortung der Anlagenbetreiber ausgeweitet werden. Gleichzeitig müssen aber die Belastungen aufgrund der steigenden staatlichen Strompreisbelastungen begrenzt werden, vor allem um Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe nicht zu gefährden.

Konkrete Forderungen sollen dabei sein:

- Eine optionale Marktprämie wie auch die Einführung einer Flexibilitätsprämie für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas stellen geeignete Instrumente für eine verbesserte Marktintegration der erneuerbaren Energien dar und sollen eingeführt werden.

- Biogasanlagen können im Verbund mit örtlichen Windkraft- und Photovoltaikanlagen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten. Im Sinn des Bestandsschutzes ist die Beibehaltung des Vergütungsniveaus für bestehende Biogasanlagen und für Anlagen, die vor dem 1. Januar 2012 errichtet werden und in Betrieb gehen, unverzichtbar. Anreize sollen vor allem zugunsten von kleinen Biogasanlagen (< 75 kW) gesetzt werden. Der Maximalanteil von Mais und Getreidekorn zum Betrieb einer Biogasanlage soll von 50 auf 60 Masse-Prozent angehoben werden. Die Kumulierungsmöglichkeit von NaWaRo- und Güllebonus soll abgeschafft werden.
- Die Förderung von Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen, insbesondere auch auf ertragsschwachen Acker- und Grünlandflächen, soll ausgeweitet werden. Für den Interessenausgleich zwischen Energieerzeugung, Klimaschutz und Flächennutzung ist die kommunale Bauleitplanung das geeignete, aber auch ausreichende Instrument (Subsidiaritätsprinzip). Eine degressive Förderung je nach Anlagengröße vermeidet übergroße Anlagen, die das Landschaftsbild negativ verändern.
- Gleichzeitig sollen die bestehenden Degressionsregelungen bei der Photovoltaik beibehalten werden. Die mit der letzten Novelle eingeführten flexiblen Degressionsregelungen sind ausreichend, um eine gezielte Absenkung der Einspeisevergütung in Abhängigkeit des Zubaus zu ermöglichen. Eine zusätzliche einmalige Absenkung der Einspeisevergütung ist deswegen abzulehnen.
- Die Vergütungsregelungen für Onshore-Windkraftanlagen sollen unverändert bleiben. Eine Verschärfung der Degression der Vergütungssätze ist abzulehnen.
- Die nicht ausreichende EEG-Vergütung von Geothermie ist anzuheben.
- Zudem sollen die besonderen Ausgleichsregelungen für die energieintensive Industrie auf den industriellen Mittelstand ausgeweitet werden. So sorgen die bisherigen Regelungen für eine massive Ungleichbehandlung gerade mittelständischer Betriebe des produzierenden Gewerbes, die aber ebenfalls im internationalen Wettbewerb stehen. Es darf zu keiner Deindustrialisierung aufgrund steigender Strompreisbelastungen kommen.
- Im EEG sollen zudem Anreize geschaffen werden, die den Einsatz energiesparender und energieeffizienter Anlagen und innovativer Speichertechnologien unterstützen (Innovationsbonus).